



### Darstellungen

- SO Grundversorgungszentrum
- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für Gemeinbedarf
- Straßenverkehrsflächen
- Grünflächen
- Altlasten und -verdachtsflächen
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des Geltungsbereiches

**Maßstab 1 : 5.000**

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S. 666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

**Verfahren**  
 Die Durchführung dieser 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2010 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)

Dülmen, den 30.03.2010

gez. Stremlau  
Bürgermeisterin

gez. Heilken  
Schriftführer

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 15.12.2010 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den

Stadtbaurat

Dieser Plan zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den

Bürgermeisterin

Schriftführer

# STADT DÜLMEN

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### 65. Änderung

### "Grundversorgungszentrum Dernekamp"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612  
 Vorbereitende Bauleitplanung  
 Dülmen, den

Stadtbaurat

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom bis einschl. öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den

Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den

Bürgermeisterin

Schriftführer

Diese 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Münster, den

Bezirksregierung Münster

(Siegel)

Dülmen, den

Bürgermeisterin